



Blutspender-Ehrung 2024

Sechs Blutspenderinnen und Blutspender ehrte die Gemeinde Aichstetten im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2024.

Bürgermeister Hubert Erath, der gemeinsam mit Rosi Netzer und Sandra Spöcker vom DRK-Ortsverein Aichstetten e.V. die Blutspender-Ehrung durchführte, bedankte sich bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern. Als Anerkennung überreichte er die Urkunden und Ehrennadeln des Deutschen Roten Kreuzes und ein Geschenk der Gemeinde.

Folgende Blutspenderinnen und Blutspender wurden geehrt:

- für 10-maliges Blutspenden: Bruno Fleck und Christoph Zeh;
- für 25-maliges Blutspenden: Maria Magdalena Krattenmacher;
- für 50-maliges Blutspenden: Hubert Endres;
- für 75-maliges Blutspenden: Eckard Stiehle und Christian Walter.



von links nach rechts: Bürgermeister Hubert Erath, Bruno Fleck, Hubert Endres, Rosi Netzer, Maria Magdalena Krattenmacher, Sandra Spöcker, Eckard Stiehle und Christian Walter.
Auf dem Bild fehlt Christoph Zeh (Bild: Gemeinde Aichstetten)

Allen Blutspenderinnen und Blutspendern gilt unser ganz besonderer Dank.

Voraussichtliche Kosten (jeweils inklusive 19 % Mehrwertsteuer):

Vorbereitende Maßnahmen (Erdabtrag Hügel)	23.562,00 €
Rückbau (Rückbau und Lagerung Bänke, Versetzen Spielturm, Betonabbruch, Rückbau Tartanbahn inklusiv Unterbau, Rückbau bestehendes Spielfeld, Asphaltaufbruch, Betonpflaster aufnehmen)	25.388,65 €
Beachvolleyballfeld	26.644,10 €
Multifunktionsspielfeld	104.351,10 €
Soccer-Court	116.858,00 €
Kugelstoßanlage/Boccia	31.683,75 €
Asphalt-Arbeiten	58.655,10 €
Gehweg	1.981,35 €
Beleuchtung	7.140,00 €
Kanal-Arbeiten	10.174,50 €
Verschiebung Versickerungsbecken	55.061,30 €
Tribüne inklusive Fertiggaragen zur Lagerung von Sportgeräten	178.500,00 €
Gesamtsumme brutto	639.999,85 €

Erforderliche Planungs- und Ingenieurleistungen „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen“:

- bisher bereits beauftragt durch den Sportverein Aichstetten e.V.:
 - Abfalq Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Leistungsphasen 1 bis 4 (Honorarzone 3), Angebotspreis 18.151,25 € inklusive Mehrwertsteuer
 - BauGrund Süd, Baugrunduntersuchung, Angebotspreis 4.731,48 € inklusive Mehrwertsteuer
- noch offene Beauftragungen durch den Sportverein Aichstetten e.V.:
 - Abfalq Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Leistungsphasen 5 bis 10 (Honorarzone 3), Angebotspreis 69.254,13 € inklusive Mehrwertsteuer

Finanzierung der geplanten Maßnahmen:

Gesamtsumme Baukosten brutto	ca. 640.000,00 €
Gesamtsumme Ingenieurleistungen und Honorare brutto	ca. 93.000,00 €
Gesamtsumme Sanierung und teilweise Neugestaltung Sportgelände	ca. 733.000,00 €
(voraussichtliche) Zuschüsse WLSB	
→ zuschussfähige Kosten Sportanlagen ca. 303.430,00 €	- ca. 90.000,00 €
→ zuschussfähige Kosten Fertiggaragen: ca. 30.000,00 €	- ca. 9.000,00 €
Zuschuss Gemeinde an Sportverein Aichstetten e.V.	- ca. 634.000,00 €
Gesamtsumme Eigenanteil Sportverein Aichstetten	0,00 €

Der Sportverein hat zugesagt, überall dort Eigenleistungen einzubringen, wo es möglich ist – beginnend mit dem Rückbau des bisherigen Funcourts.

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ – Erfordernis Bebauungsplan-Änderung:

- Im Bereich der Festsetzung „Flächen für den Gemeinbedarf – sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Spielanlagen“ sind die geplanten Vorhaben allgemein zulässig. Erforderlich ist eine schalltechnische Abarbeitung, da die geplanten Anlagen im Bebauungsplan nicht dargestellt und damit ggf. in der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan nicht abgearbeitet wurden.
- Im Bereich der Festsetzungen „Sonstiges Sondergebiet Tennis“ und „Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung als öffentliche Parkplatzfläche“ sind die geplanten Vorhaben nicht zulässig. Hier sind die Grundzüge der Planung berührt. Eine Bebauungsplan-Änderung ist erforderlich.

In der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt geht es vor allem um

- den Zeitraum der Umsetzung der geplanten Maßnahmen,
- vom Sportverein zu erbringende Eigenleistungen und/oder zu tragender Eigenanteil an den anfallenden Kosten und

- die Festlegung einer Obergrenze für den von der Gemeinde zu tragenden Anteil an den anfallenden Kosten (Kostendeckelung/Minimierung des finanziellen Risikos für die Gemeinde).

Der Gemeinderat

- stimmt der vom Gemeinderats-Arbeitskreis „Freizeit- und Sportanlagen“ vorgeschlagenen bzw. der von der Abfalq Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH ausgearbeiteten Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen, Kleinspielfeld“, dem dazugehörigen Erläuterungsbericht und der Kostenschätzung Sportanlagen zu;
- legt als finanzielle Obergrenze für den Zuschuss der Gemeinde bei der Umsetzung der Planung den Betrag von maximal 700.000 € fest;
- stimmt der (schrittweisen) Beauftragung der Abfalq Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH mit der Ausführung der Leistungsphasen 5 bis 10 durch den Sportverein Aichstetten e.V. auf der Grundlage des Honorarangebots vom 19. November 2024 und der Übernahme der nicht durch Fördermittel usw. gedeckten Kosten in Höhe von bis zu maximal 69.254,13 € inklusive Mehrwertsteuer zu (einstimmige Beschlüsse).

www.aichstetten.de

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“ - Beauftragung von Planungs- und Ingenieurleistungen

Um die Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen, Kleinspielfeld“ umsetzen zu können, muss zunächst bzw. soweit möglich parallel zur weiteren Planung der Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ geändert werden.

In dem Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans soll geklärt werden, ob bzw. ggf. mit welchen Vorgaben und Festsetzungen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

- die Umsetzung der Vorplanung „Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen und Kleinspielfeld“,
- die Errichtung und den Betrieb eines „Padel-Court“ auf einer Teilfläche des Flurstücks 250/4 Gemarkung Aichstetten östlich der Gemeinschaftsunterkunft „Am Tennisplatz 9“,
- einen unbefristeten Weiterbetrieb des „Vereinsraum Fußball“ im ehemaligen Außengeräteraum der Turn- und Festhalle Aichstetten (Am Bahndamm 16),
- einen Kindergarten-Neubau mit Zugang von der Straße bzw. dem Pkw-Parkplatz „Am Bahndamm“ im Bereich des bisher festgesetzten Pkw-Parkplatzes östlich des Lärmschutzwalls zur Forchenstraße (Parkplatz 2),
- eine künftige gemeinsame Nutzung des Pkw-Parkplatzes „Am Bahndamm“ (Parkplatz 1) durch die Nutzer der Turn- und Festhalle Aichstetten, der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten und des Kindergartens St. Michael Aichstetten und
- eine Wohn- oder Mischbebauung im Bereich des Außenpielbereichs des bisherigen Kindergartens St. Michael Aichstetten (Ecke Birkenstraße-Forchenstraße)

geschaffen werden können.

Verbrauch und Kosten Straßenbeleuchtung

2021 ohne Nachtabschaltung	62.321,64 kWh	16.849,71 €
2022 mit Nachtabschaltung 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr ab November 2022	51.473,80 kWh	11.352,47 €
2023 mit Nachtabschaltung 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr	28.180,70 kWh	22.030,63 €

Hochrechnung Verbrauch und Stromkosten 2025

ohne Nachtabschaltung	ca. 51.500 kWh	ca. 16.355,37 €
Nachtabschaltung je Stunde	Reduzierung Verbrauch um ca. 4.660 kWh	Reduzierung Kosten um ca. 1.480 €
mit Nachtabschaltung vier Stunden	ca. 32.860 kWh	ca. 10.435,68 €
mit Nachtabschaltung fünf Stunden	ca. 28.200 kWh	ca. 8.955,76 €

Hochrechnung Verbrauch und Stromkosten 2026

ohne Nachtabschaltung	ca. 51.500 kWh	ca. 15.830,59 €
Nachtabschaltung je Stunde	Reduzierung Verbrauch um ca. 4.660 kWh	Reduzierung Kosten um ca. 1.430 €
mit Nachtabschaltung vier Stunden	ca. 32.860 kWh	ca. 10.100,84 €
mit Nachtabschaltung fünf Stunden	ca. 28.200 kWh	ca. 8.668,40 €

Argumente pro Nachtabschaltung: unter anderem

- CO₂-Reduzierung,
- Reduzierung sogenannte Lichtverschmutzung,
- Reduzierung/Vermeidung eventuell störender Lichteinwirkungen auf die Nachbarschaft,
- Energie- bzw. Kosteneinsparung.

Argumente contra Nachtabschaltung: unter anderem

- Beleuchtung Verkehrswege – vor allem Straßen ohne Gehwege,

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darum gebeten, im Zuge der Bebauungsplan-Änderung auch eine Wiederöffnung der Durchfahrt von der Forchenstraße in die Straße Am Bahndamm bzw. in die Hardsteiger Straße zu prüfen.

Der Gemeinderat beauftragt die Sieber Consult GmbH auf der Grundlage der vorliegenden Honorarangebote mit

- der Ausführung der zur Änderung des Bebauungsplanes erforderlichen Planungsleistungen (Angebotspreis 7.663,01 € inklusive Umsatzsteuer) und
- der Ausführung der zur Änderung des Bebauungsplanes erforderlichen Ingenieurleistungen zur Überarbeitung der Schalltechnischen Untersuchung (Angebotspreis 5.676,30 € inklusive Umsatzsteuer)

(einstimmige Beschlüsse).

Straßenbeleuchtung - Nachtabschaltung

Wegen der seinerzeitigen Entwicklung der Energiepreise und auf der Grundlage der am 1. September 2022 in Kraft getretenen „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ mit der darin enthaltenen Aufforderung an die Gemeinden, Energie einzusparen, beschloss der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. September 2022 die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr.

Entwicklung des von der Gemeinde zu zahlenden Strompreises:

- 2022 rund 0,22 €/kWh,
- 2023 rund 0,78 €/kWh,
- 2024 rund 0,60 €/kWh,
- 2025 rund 0,32 €/kWh und
- 2026 rund 0,31 €/kWh.

- bessere Orientierung für Fußgänger ohne Taschenlampe usw. bzw. besseres Erkennen potenzieller Gefahrenstellen,
- eventuell besseres Sicherheitsempfinden bei Fußgängern, Radfahrern, usw.

Vom Gemeinderats-Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Umwelt“ liegt kein Beschlussvorschlag zum Thema „Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung“ vor.

Mehrere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprechen sich auf der Grundlage der nun feststehenden Strompreise für die

Jahre 2025 und 2026 gegen eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung ab 1. Januar 2025 aus.

Bürgermeister Erath und einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sprechen sich für eine Beibehaltung von Nachtabschaltungen aus.

Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung ab 1. Januar 2025 in den Nachtstunden nicht mehr abzuschalten bzw. durchgehend in Betrieb zu lassen (mehrheitlicher Beschluss mit acht Ja-Stimmen und vier Stimmen für eine Beibehaltung von Nachtabschaltungen).

Berichte aus den Gemeinderats-Arbeitskreisen

Bei diesem Tagesordnungspunkt haben die Vorsitzenden der Gemeinderats-Arbeitskreise die Möglichkeit, über die Arbeit ihrer Arbeitskreise zu berichten.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Umwelt“ (Sitzung am 3. Dezember 2024)

GRin Stiehle berichtet, dass im Arbeitskreis darüber diskutiert wurde, welche Möglichkeiten es in der Gemeinde gibt, umweltbewusster und nachhaltiger zu werden. Die Bandbreite sei sehr groß, angefangen von kleinen Aktionen wie z.Bsp. einer Müllsammelaktion bis zur energieautarken Kommune.

Die Diskussion führte zu den ureigenen Aufgaben einer Gemeinde wie Bauen, Energie und Mobilität, die als erstes in den Fokus genommen werden sollen.

Auswirkungen auf die Umwelt sollen bei Entscheidungen des Gemeinderats zum Thema gemacht und diskutiert werden, sie sollen als Grundlage bei Abstimmungen berücksichtigt werden. Sie wird sich über Beratungs- und Begleitangebote für Kommunen bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-

Besetzung Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ ab 18. Dezember 2024:

Bezeichnung	Namen
Mitglied – gleichzeitig Vorsitzende	Claudia Willburger
Mitglied	Julia Binder-Hoffmann
Mitglied	Stefan Rohr
Mitglied	Stefan Waizenegger
beratendes Mitglied	Alexandra Goj

Schulstraße-Hardsteiger Straße - Verkehrssicherheit Fußgänger usw.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird ausgeführt, dass es im Übergangsbereich von der Schulstraße in die Hardsteiger Straße immer wieder zu Gefahrensituationen für Fußgänger usw. kommt, weil Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich nicht der Straßenführung folgen, sondern den Fahrweg abkürzen und den Gehweg befahren. Um ein Befahren des Gehwegs in diesem Bereich zu verhindern, wird angeregt, beispielsweise einen Poller oder ähnliches aufzustellen. Zudem wird angeregt, die Hardsteiger Straße als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Bürgermeister Erath leitet das Thema Kreuzungsbereich Schulstraße-Hardsteiger Straße zur weiteren Bearbeitung an die innerhalb der Verwaltung für dieses Thema zuständige Mitarbeiterin weiter. Im Rahmen einer Verkehrsschau soll geprüft werden, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation bestehen. Er kann sich vorstellen, dass sich auch der Gemeinderats-Arbeitskreis „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ parallel mit dem Thema befasst.

Württemberg, Kommunale Nachhaltigkeit, erkundigen.

Festgestellt wurde, dass die Gemeinde Aichstetten eine relativ gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Bahn und Bus im Stundentakt) hat. Ein Car-Sharing-Angebot ist allerdings bisher noch nicht vorhanden. Angeregt wird, sich – zunächst im Gemeinderats-Arbeitskreis – mit dem Thema zu befassen.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ (Sitzung am 17. Dezember 2024):

GRin Willburger berichtet, dass die Mitglieder des Arbeitskreises im Jahr 2025 einen Garagen-Flohmarkt planen.

In der Adventszeit 2025 soll der Dorfplatz Aichstetten mit Leben erfüllt werden. Hierzu sollen zwei Weihnachtsmarkthütten zum „Christbaum-Loben“ aufgebaut werden, die den örtlichen Vereinen dann als Bewirtungsmöglichkeiten für Aktivitäten auf dem Dorfplatz angeboten werden sollen.

Der Arbeitskreis plant zudem ein Dorffest, das im Jahr 2026 im Bereich des Sportgeländes „Am Bahndamm“ und der Turn- und Festhalle Aichstetten stattfinden soll.

Besetzung Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2024 unter anderem über die Einsetzung und Besetzung verschiedener Gemeinderats-Arbeitskreise beraten und beschlossen.

GRin Binder-Hoffmann hat im Vorfeld der Gemeinderatssitzung den Antrag gestellt, als weiteres Mitglied in den Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“ aufgenommen zu werden.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Aufnahme von Gemeinderätin Julia Binder-Hoffmann als weiteres Mitglied in den Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“.

Hinweise zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Die Verteilung der Wahlbenachrichtigungen an die Wählerinnen und Wähler in der Gemeinde Aichstetten erfolgt voraussichtlich in der Kalenderwoche 4 (ab 20. Januar 2025). Bewahren Sie bitte die Wahlbenachrichtigung bis zum Wahltag gut auf.

Bitte melden sie sich, wenn sie denken, dass sie wahlberechtigt sind und **bis zum 31.01.2025** noch keine Wahlbenachrichtigung zugestellt bekommen haben (Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Telefon 07565 / 9418-0 oder 07565 / 9418-21).

Wie bei früheren Wahlen ist die Gemeinde wieder in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001 – Aichstetten

→ Der Wahlraum befindet sich im **Haus der Vereine, Versammlungsraum im Erdgeschoss (EG)**, Schulstraße 17, 88317 Aichstetten (Hinweis: der Zugang zum Wahlraum ist rollstuhlgerecht).

Wahlbezirk 002 – Altmannshofen

→ Der Wahlraum befindet sich in der **Dorfhalle Altmannshofen**, Laubener Weg 4, 88317 Aichstetten (Hinweis: der Zugang zum Wahlraum ist rollstuhlgerecht).

Briefwahl

Falls Sie am Wahltag verhindert sind, Ihren Wahlraum nicht erreichen können oder sich beispielsweise im Urlaub befinden, besteht die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Wir weisen darauf hin, dass beantragte Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen erst nach dem Eingang der Stimmzettel bei der Gemeindeverwaltung – voraussichtlich ab etwa zwei Wochen vor dem Wahltermin – versandt werden können.

Zur Beantragung von Wahlscheinen bzw. zur Anforderung von Briefwahlunterlagen füllen Sie bitte die Rückseite der Wahlbenachrichtigung vollständig aus und bringen diese zur Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten. Dort werden Ihnen (im Einwohnermeldeamt, Zimmer 1) die Briefwahlunterlagen ausgehändigt.

Selbstverständlich können Sie die ausgefüllte Wahlbenachrichtigung auch an die Gemeindeverwaltung Aichstetten, Bachstraße 2, 88317 Aichstetten, senden. In diesem Fall werden Ihnen die Briefwahlunterlagen per Post zugesandt.

Bitte denken Sie daran, dass Sie – wenn Sie für eine andere Person die Briefwahlunterlagen in Empfang nehmen möchten – eine Vollmacht benötigen. Ein Feld zur Erteilung der Vollmacht ist jeweils auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung vorhanden.

Ebenso bieten wir für Sie die Beantragung eines Wahlscheins über unsere Webseite (www.aichstetten.de) „Bundestagswahl 2025“ an. Dabei müssen Sie die Daten von Ihrer Wahlbenachrichtigung in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an rathaus@aichstetten.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Sarah Zech
Wahlleiterin

Vorstellung der neuen Integrationsmanagerin Frau Anastasia Lüthke

Liebe Gemeinde Aichstetten,

da das Integrationsmanagement seit diesem Jahr in Ihrer Kommune durch das Landratsamt erbracht wird, möchte ich mich auf diesem Wege bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist Anastasia Lüthke und seit dem 01. Januar 2025 bin ich die zukünftig zuständige Integrationsmanagerin für die Gemeinde Aichstetten.

Die Integrationsmanagerinnen und -manager unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag. Sie beraten und verweisen je nach Bedarfslage an bestehende Regeldienste. Mit jedem Geflüchteten wird ein individueller Integrationsplan erstellt, in dem Ziele formuliert werden und festgehalten wird, welche Schritte unternommen werden, um diese zu erreichen.

Ich freue mich herzlich auf diese Aufgabe! Gerne können Sie mich kontaktieren, wenn Sie über Ressourcen in der Gemeinde verfügen oder etwas entstehen lassen möchten (Helferkreise, Angebote für geflüchtete Menschen).

Meine Kontaktdaten:

Büro: Ottmannshofer Str.44, 88299 Leutkirch
Tel.: 07561/9820-9726
Mobil: 0170/ 3723779
E-Mail: a.luethke@rv.de

Die Beratungszeiten sind im Rathaus ausgehängt.

Herzliche Grüße & ein gesundes neues Jahr!!!

Anastasia Lüthke
Integrationsmanagement
Landratsamt Ravensburg
Sachgebiet Allgäu

Turnhallenschließung in der Fasnet

Dienstag, 14.01.2025	ab 15:00 Uhr geschlossen
Mittwoch, 15.01.2025	ganztags geschlossen
Donnerstag, 16.01.2025	ganztags geschlossen
Freitag, 17.01.2025	ganztags geschlossen
Samstag, 18.01.2025	ganztags geschlossen/Umzug
Sonntag, 19.01.2025	ganztags geschlossen/Abbau
Montag, 20.01.2025 bis Freitag, 21.02.2025	eingeschränkter Sportbetrieb
Sonntag, 23.02.2025	ganztags geschlossen/ Kinderball
Montag, 24.02.2025	eingeschränkter Sportbetrieb
Dienstag, 25.02.2025	ab 15:00 Uhr geschlossen/ Aufbau
Mittwoch, 26.02.2025	ganztags geschlossen/ Aufbau/Generalprobe
Donnerstag, 27.02.2025	ganztags geschlossen/ Weiberball
Freitag, 28.02.2025 bis Mittwoch, 05.03.2025	ganztags geschlossen
Donnerstag, 06.03.2025 bis Sonntag, 09.03.2025	ganztags geschlossen/Abbau
	ganztags geschlossen/ Großreinigung

Hundesteuer 2025

Die Hundebesitzer werden gebeten, ihrer Pflicht zur An- und Abmeldung ihrer Hunde nachzukommen. Die Meldepflicht gilt grundsätzlich für alle steuerpflichtigen Hunde. Die Steuerpflicht beginnt frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird.

Steuerpflichtig für das ganze Jahr ist derjenige Hundehalter, der den Hund am 01. Januar hält. Wer nach dem 01. Januar

einen Hund zu halten beginnt, hat den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung anzumelden und von dem auf den Haltungsbeginn folgenden Monat an die Hundesteuer zu entrichten.

Die Höhe der Hundesteuer, sowie die Voraussetzungen für die Gewährung einer Steuerbefreiung bzw. einer Steuerbegünstigung richten sich nach den Bestimmungen der Hundesteuer-satzung vom 15.11.2006.

Unsere Jubilare

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bedingt durch die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) veröffentlicht die Gemeinde Aichstetten im Amtsblatt keine runden Geburtstage und Ehejubiläen mehr, es sei denn, es wird im Vorfeld von den Jubilaren um die Bekanntmachung der Geburtstage/Ehejubiläen gebeten und hierfür schriftlich eingewilligt. In diesem Zusammenhang weisen wir Sie darauf hin, dass das Amtsblatt auch auf unserer Gemeinde-Homepage erscheint. Wer möchte, dass sein Geburtstag oder Ehe-Jubiläum im Amtsblatt veröffentlicht wird, kann sich gerne persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Aichstetten melden:

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Wenn Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten zustimmen, bitten wir um Rücksendung Ihrer Einwilligungserklärung:



Schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Zurück an
Gemeinde Aichstetten
Bachstr. 2, 88317 Aichstetten

Name	Vorname
Geburtsdatum	Hochzeitsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Hiermit erteile/n ich/wir der Gemeinde Aichstetten bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag

- ab meinem 70. Geburtstag und jeden zehnten darauffolgenden mit meinem Namen, meinem Geburtsdatum, meinem Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten zu veröffentlichen.
- für Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgenden Ehejubiläums unsere Namen, unser Hochzeitsdatum und unseren Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Aichstetten zu veröffentlichen.

Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Aichstetten unter [www. aichstetten.de](http://www.aichstetten.de) veröffentlicht.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist persönlich oder schriftlich an die Gemeinde Aichstetten zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift/en

vhs Volkshochschule Aichstetten

Das komplette Programm der VHS Leutkirch/Aichstetten/Aitrach liegt ab dem 13. Januar im Rathaus aus!

Socken gehen immer – 251-72000

Beginn: Fr, 14.03.25
Uhrzeit: 15.00-17.00 Uhr
Dauer: 3 Nachmittage
Ort: Haus der Vereine, Aichstetten
Leitung: Viola Keller
Gebühr: EUR 37,20

Sie wollten schon immer mal Socken stricken, dann sind Sie hier richtig. Wir stricken gemeinsam in Etappen Socken. Es sind auch Stricker/innen willkommen, die schon Socken stricken, aber gerne eine neue Technik bei der Ferse erlernen wollen. Der Kurs richtet sich an Stricker/innen die bereits stricken können. Die Materialkosten von EUR 10,- werden im Kurs abgerechnet. Darin enthalten sind Wolle, Nadeln und Anleitung.

Häkeln einer Mütze für Kids ab 10 Jahren – 251-72010

Beginn: Fr, 21.02.25
Uhrzeit: 15.00-17.00 Uhr
Dauer: 2 Nachmittage
Ort: Schulstr. 5, Aichstetten (ehemalige Grundschule)
Leitung: Viola Keller
Gebühr: EUR 25,50

Dieser Kurs richtet sich an Kids, die noch nie oder nur wenig gehäkelt haben. Es werden verschiedene Häkelarten erklärt und praktisch geübt. Gemeinsam häkeln wir an den zwei Nachmittagen eine Mütze.

Die Materialkosten von EUR 5,- werden im Kurs abgerechnet. Darin enthalten sind Wolle, Häkelnadel und Anleitung.

Häkeln im BOHO Style – 251-72020

Beginn: Fr, 09.05.25
Uhrzeit: 15.00-17.00 Uhr
Dauer: 2 Nachmittage
Ort: Haus der Vereine, Aichstetten
Leitung: Viola Keller
Gebühr: EUR 25,50

Wir häkeln gemeinsam kunterbunte Laternen, die uns den Sommer im Garten, auf dem Balkon oder auf der Terrasse verschönern. Der Kurs richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen im Häkeln, die Teilnehmer vom Grundkurs Häkeln könnten ebenfalls daran teilnehmen.

Die Materialkosten von EUR 13,- werden im Kurs abgerechnet. Darin enthalten sind Metallringe, Häkelnadel, Häkelgarn, Lichterkette und die Anleitung.

Gitarre und Gesang – 251-72090

Beginn: Mi, 26.02.25
Uhrzeit: 18.30-19.30 Uhr
Dauer: 8 Abende
Ort: Lodis Gitarrenstadel, Inselstr. 13, Aichstetten
Leitung: Dietmar Lohmiller
Gebühr: EUR 55,40

Für diesen Kurs sind Grundkenntnisse auf der Gitarre (einfache Akkorde, Schlag- und Zupftechniken) erforderlich. Er eignet sich auch für Wiedereinsteiger nach längerer Pause. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gesang. Dazu gehört das Kennenlernen der eigenen Stimme und deren Möglichkeiten sowie Gruppengesang.

Ostertage genießen – mit dem Thermomix – 251-72500

Termin: Do, 03.04.25
Uhrzeit: 18.00-22.00 Uhr

Dauer: 1 Abend
Ort: Grundschule Aichstetten, Schulküche
Leitung: Monika Diepolder-Manthei
Gebühr: EUR 24,40

Ostern kann kommen. Leckere Rezepte, herzhaft und süß. Wir kochen und backen tolle Ostergerichte. Wir zaubern ein feines Menü und kleine Gerichte für ein Buffet. Auch für andere Anlässe, wenn Freunde und Familie zusammenkommen. Lebensmittel werden im Kurs abgerechnet. Bitte Geschirrtücher, Behälter für Kostproben und Getränk mitbringen.

Yoga am Abend II – 251-73011

Beginn: Do, 08.05.25
Uhrzeit: 19.30-21.00 Uhr
Dauer: 3 Abende
Ort: Haus der Vereine, Aichstetten
Leitung: Margareta Kremer
Gebühr: EUR 27,20

Die einfachen Übungen, mit Atem unterstützt, führen zu Beweglichkeit und entspanntem Wohlbefinden. Bitte bringen Sie zwei Wolldecken oder eine Matte und eine Wolldecke mit.

Yoga am Morgen II – 251-73013

Beginn: Fr, 09.05.25
Uhrzeit: 8.00-9.00 Uhr
Dauer: 3 Vormittage
Ort: Haus der Vereine, Aichstetten
Leitung: Margareta Kremer
Gebühr: EUR 18,80

Die einfachen Übungen, mit Atem unterstützt, führen zu Beweglichkeit und entspanntem Wohlbefinden. Bitte bringen Sie zwei Wolldecken oder eine Matte und eine Wolldecke mit.

Dorn-Selbsthilfe

251-73021 – Termin: Sa, 15.03.25
Uhrzeit: 16.00-18.30 Uhr
Dauer: 1 Nachmittag
Ort: Turnhalle Aichstetten, Gymnastikraum
Leitung: Rita Jeni
Gebühr: EUR 16,70

Die Dorn-Methode ist eine ganzheitliche Methode um Blockaden in Gelenken, Hüfte und Wirbel zu lösen. Wenn nur ein Gelenk blockiert ist, kann durch eine Schonhaltung ein Dominoeffekt auftreten und zu weiteren Blockaden in anderen Gelenken führen. Mit den Dorn-Selbsthilfe-Übungen können Sie durch eine sanfte Art die Blockaden selber lösen. Dorns Ziel ist es, den Menschen ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie selbst etwas zu ihrer Gesundheit beitragen können. Dieses Instrument lernen Sie im Kurs kennen.

Hinweis: Die Wirksamkeit der Dorn-Methode ist wissenschaftlich nicht erwiesen.

Bitte bequeme Kleidung, Decke und ein Getränk mitbringen.

Französisch (B1) – 251-74080

Beginn: Mo, 27.01.25
Uhrzeit: 19.00-20.30 Uhr
Dauer: 12 Abende
Ort: Schulstr. 5, Aichstetten (Haus der Begegnung)
Leitung: Sylvie Hofstetter
Gebühr: EUR 74,- (bei 10 TN)

Ce semestre, nous allons nous tourner vers l'avenir. Nous allons parler pollution, environnement, écologie, développement durable...

Kursteilnehmer mit Vorkenntnissen sind herzlich willkommen. Buch: On y va (B1), Hueber Verlag.

Anmeldungen: Gemeindeverwaltung Aichstetten
Telefon 07565 / 94 18-28 - Fax 07565 / 94 18-25
eMail: Elke.Loleit@Aichstetten.de / www.Aichstetten.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: – **Kostenlose Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie **Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten - nur für gesetzlich Versicherte - unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg teilweise auch fachärztliche Dienste an. Rufnummer der fachärztlichen Notfalldienste im Landkreis Ravensburg:

Augenärzte 01801 92 93 46 / Kinderärzte 01801 92 92 88 / Zahnärzte 0761 120 120 00

Sozialstation Carl Joseph – 24-Stunden-Notruf, auch am Wochenende und an Feiertagen, Telefon: 07561 4405.

Die Zieglerschen Seniorenzentrum Aitrach, Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 942689-0

Wasserversorgung: Stadtwerke Memmingen, Tel: 08331 85 56 100 • Strom-Störungsdienst: EnBW, Tel: 0800 36 29 477

Bei Müllabfuhrproblemen: Veolia und Hoffmann, Tel: 0800 35 30 300 • Erdgasversorgung: Thüga, Tel: 07524 6049

Apotheken

Samstag, 11.01.2025

Elisabethen-Apotheke,

Marktstr. 23, 88299 Leutkirch im Allgäu, Tel.: 07561 - 36 22
von Sa, 11.01.2025, 08:30 Uhr bis So, 12.01.2025, 08:30 Uhr

Beck'sche Apotheke,

Marktplatz 11, 87724 Ottobeuren, Tel.: 08332 / 225
von Sa, 11.01.2025, 08:30 Uhr bis So, 12.01.2025, 08:30 Uhr

Marien-Apotheke Erolzheim,

Biberacher Str. 3, 88453 Erolzheim, Tel.: 07354 - 9 32 10
von Sa, 11.01.2025, 08:30 Uhr bis So, 12.01.2025, 08:30 Uhr

Martinus-Apotheke,

Rathausstr. 1, 87448 Waltenhofen, Tel.: 08303 / 424
von Sa, 11.01.2025, 08:30 Uhr bis So, 12.01.2025, 08:30 Uhr

Marien-Apotheke,

Kemptener Str. 2, 88178 Heimenkirch, Tel.: 08381 / 1469
von Sa, 11.01.2025, 08:30 Uhr bis So, 12.01.2025, 08:30 Uhr

Sonntag, 12.01.2025

Sonnen-Apotheke,

Memmingerstr. 10, 87751 Heimertingen, Tel.: 08335 / 989389
von So, 12.01.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 13.01.2025, 08:30 Uhr

Beilharz-Apotheke Isny,

Wassertorstr. 16, 88316 Isny im Allgäu, Tel.: 07562 - 9 74 70
von So, 12.01.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 13.01.2025, 08:30 Uhr

St. Martin Apotheke,

Unterer Markt 1, 87634 Obergünzburg, Tel.: 08372 / 567
von So, 12.01.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 13.01.2025, 08:30 Uhr

Apotheke Waniek Ummendorf,

Riedweg 2, 88444 Ummendorf, Tel.: 07351 - 3 48 60
von So, 12.01.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 13.01.2025, 08:30 Uhr

Apotheke am Goetheplatz,

Goetheplatz 1, 88214 Ravensburg, Tel.: 0751 - 2 38 60
von So, 12.01.2025, 08:30 Uhr bis Mo, 13.01.2025, 08:30 Uhr

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Link der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart, <http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>, kostenfreie Festnetznummer: 08010 00 22 833

Kinder- und Jugendarbeit

Jugendbildungsreise nach Berlin – ein unvergessliches Erlebnis

Mit zehn Jugendlichen aus Aitrach und Aichstetten führen wir vom 29.07. bis 02.08.2024 in die Hauptstadt, um politische Bildung und Gemeinschaft erlebbar zu machen. Dank der Unterstützung von Förderern wie dem Lions Club, der Siegfried-Gebhard-Stiftung, „Demokratie leben“ sowie den Gemeinden Aitrach und Aichstetten konnte dieses besondere Projekt realisiert werden.

Höhepunkte der Reise waren unter anderem der Besuch des Bundestages, des Berliner Fernsehturms, eine Schifffahrt und das Mauermuseum am Checkpoint Charlie. Neben spannenden Einblicken in politische Themen kam auch der Spaß nicht zu kurz - gemeinsame Abende und viel Lachen machten die Reise zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Die zu diesem Anlass erstellte Berlinzeitung ist auf der Homepage der Gemeinde unter dem Reiter „Jugendarbeit“ oder unter folgendem Link zu finden:

<https://www.aichstetten.de/jugendarbeit.html>.

Sandra Stolberg

(Schulsozialarbeiterin und Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinden Aichstetten)



Siebdruck-Workshop – Kreativ, Gemütlich & Lustig!

Kurz beschrieben war genau so, unser Siebdruck & Cocktailabend am 17.12.24 im Haus der Begegnung in Aichstetten.

10 Jugendlichen durften gemeinsam mit dem Künstler Bernd Imminger aus Isny, ihr eigenes T-Shirt und ihren Stoffbeutel mit der Siebdrucktechnik gestalten.

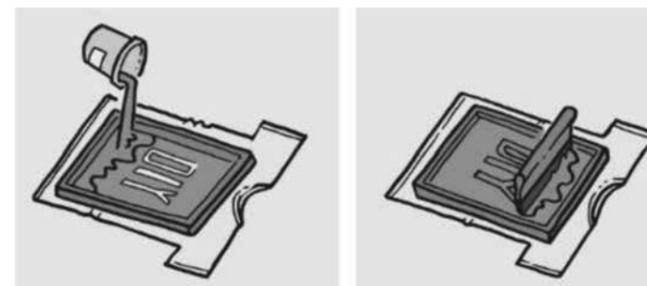
Der Siebdruck ist eine spannende Schablonen-Drucktechnik, die auf viele unterschiedliche Materialien erfolgen kann. Die Jugendlichen haben sich eigene Ideen für ihre Schablone überlegt und diese dann mit einem "Cuttermesser" ausgeschnitten. Es sind tolle und einzigartige Stücke entstanden, die mit voller Stolz mit nach Hause genommen wurden. Nebenbei wurden leckere alkoholfreie Cocktails gemixt. Es war ein sehr schöner und gelungener Abend!

Das weitere Programm der Jugendarbeit im Jahr 2025 - siehe Seite 12. Anmeldungen können immer über den Flyer im Voraus stattfinden (Kontaktdaten der Kinder- und Jugendbeauftragten entnehmen Sie dem Programm).

Wir freuen uns auf viele weitere Projekte/Aktionen mit Euch!

Einen guten Start in das neue Jahr 2025!

Sandra Stolberg (Kinder- und Jugendbeauftragte Aichstetten) und Verena Blank (Kinder- und Jugendbeauftragte Aitrach)



Kunterbunte Muffins im MitAinander

Am Donnerstag, den 19.12.24 vor den Weihnachtsferien fand das letzte Treffen unserer Inklusionsgruppe „MitAinander“ für Kinder mit und ohne Behinderung in diesem Jahr statt – es war ein voller Erfolg! Wir durften zwei neue Mitglieder in unserer Runde begrüßen und sagen herzlich willkommen!

Mit der großen Gruppe von nun insgesamt 10 Kindern haben wir gemeinsam Muffins gebacken, die nicht nur wunderbar geschmeckt haben, sondern auch für jede Menge Spaß in der Gruppe sorgten. Es war ein sehr schönes Treffen! Wir blickten auf ein Jahr voller schöner gemeinsamer Momente zurück und freuen uns schon auf die kommenden Treffen im Jahr 2025, bei denen wir unter anderem ins Kino fahren, Faschingsmasken basteln und eine Schatzsuche machen werden.

Nun wünschen wir euch allen einen guten Start in das Jahr 2025 und freuen uns auf weitere Erlebnisse mit Euch!

Herzliche Grüße

Sandra Stolberg (Kinder- und Jugendbeauftragte Aichstetten) und Verena Blank (Kinder- und Jugendbeauftragte Aitrach)



Programm Jugendarbeit



Programm Jugendarbeit 2024/25

02.10.24: Dönerabend (Aichstetten)
 25.10.24: Babysitterschulung (Aitrach)
 17.12.24: Siebdruck & Cocktails (Aichstetten)
 30.01.25: Kochkurs (Aichstetten)
 06.03.25: Klettern
 29.04.25: Kinoabend (Aitrach)
 28.05.25: Überraschung (Aitrach)
 Juni/Juli 25: Graffitiworkshop

Bei weiteren Fragen melden Sie sich bei den Kinder- und Jugendbeauftragten Sandra Stolberg (0151 46360964) oder Verena Blank (0172 9711057)
 weitere Infos finden Sie unter  jugendarbeit_aa



Schulnachrichten

Liebe Kinder Groß und Klein,
 ich flog heute nach Aichstetten ein.
 Es war so kalt, was soll ich sagen, ich fliege schon seit vielen Tagen.
 Da - ein Licht - es war so schön, hab ich im Urtpyp dann gesehen.
 Ein Lächeln, viele guten Gäste, ein heißer Tee, das war das Beste.
 Ganz leise bin ich eingeflogen und setzte mich in eine Stuben.
 Dann fiel mein Blick auf einen Tisch - er war so herrlich, schön und frisch.
 All eure Bilder und Geschichten, wie wundervoll könnt ihr auch dichten.
 Ein Bäumchen hier, ein Sternchen da, es war einfach wunderbar.
 Ich danke euch für jedes Wort, an diesem wunderschönen Ort.
 Nun muss ich fliegen, wie der Wind,
 Geschenke bringen, jedem Kind.
 Ich flieg' dann heim, ein kleines Stück, doch komm' zurück, mit frohem Glück!



Viele Grüße,
 dein Christkind

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Aitrachtal
 Kath. Kirchengemeinden Aichstetten, Aitrach, Altmannshofen, Mooshausen und Treherz

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“
 Pfarrer Geil – Tel. 07565 914018;
 Email: Ernst-Christof.Geil@drs.de

Pfarramt Aichstetten, Schulstraße 2
 Frau Natterer – Tel. 07565 1304; Fax: 07565 914017;
 Email: StMichael.Aichstetten@drs.de

Geöffnet: Dienstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
 Donnerstag 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Pfarramt Aitrach, Schulstraße 11
 Frau Simmling – Tel. 07565 5403; Fax: 07565 942839;
 Email: KathPfarramt.Aitrach@drs.de

Geöffnet: Montag 09:00 Uhr – 10:30 Uhr
 Dienstag 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
 15:30 Uhr – 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr

www.praevention-missbrauch.drs.de
 Elke Börnard
 Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt
 Tel.: 0151 52 50 27 50
 Email: Elke.Boernard@ksm.drs.de



Gottesdienstzeiten in der Seelsorgeeinheit „Aitrachtal“

Samstag, 11.01.2025
 17:30 Uhr Aitr Vorabendmesse

Sonntag, 12.01.2025 – Taufe des Herrn
 08:45 Uhr Treh Eucharistiefeier
 10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier († Claudia Förg)

Dienstag, 14.01.2025
 07:50 Uhr Aitr Schülermesse

Mittwoch, 15.01.2025
 07:40 Uhr Aich Schülermesse

Donnerstag, 16.01.2025
 18:30 Uhr Altm Eucharistiefeier

Freitag, 17.01.2025
 09:00 Uhr Aich Eucharistiefeier

Samstag, 18.01.2025
 17:30 Uhr Altm Vorabendmesse

Sonntag, 19.01.2025 – 2. Sonntag im Jahreskreis
 08:45 Uhr Moos Eucharistiefeier
 10:15 Uhr Aich Eucharistiefeier († Thomas Sigg)
 10:15 Uhr Treh Wort-Gottes-Feier

KOMM ENTSCHEIDE MIT

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Gemeinschaft in der Kirche erleben und mitgestalten – das geht nur mit IHNEN!

Wir, die Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen sind auf der Suche nach Menschen, die etwas bewegen und mitgestalten wollen.

Ohne einen Kirchengemeinderat funktioniert es nicht – wir freuen uns auf Sie / Dich.

Kontakt über das Pfarramt, die aktiven Kirchengemeinderäte oder den Wahlausschuss.

Für Aichstetten Josef Gretzinger, Tel. 07565 1825

Für Altmannshofen Richard Tritschler, Tel. 07565 1214

Pfarramt Aichstetten Tel. 07565 1304

Aufruf zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Noch bis zum Stichtag, Sonntag, 19. Januar 2025, können, bei den Wahlausschüssen, beim Pfarramt Aichstetten und in die bereitgestellten Boxen in der Kirche, Wahlvorschläge gemacht werden. Wählbar sind Personen ab 18 Jahren, die zur Kirchengemeinde gehören. Bitte überlegen Sie mit, wer für das Amt des Kirchengemeinderates geeignet wäre und geben Sie Ihre Vorschläge bei uns ab. Wir kümmern uns um alles Weitere.

Herzlichen Dank! an all die vielen Helfer, die den Advent und Weihnachten mit vorbereitet haben!

Adventskranzbinder/innen, Adventsfenster, Nikolausbesuche für Klein und Groß, Seniorenteam, Kinderkirche im Advent, Krippenbauer, Besorgung der Christbäume, Blumenschmücker/innen, Kirchenchöre, Wortgottesdienststeam, Mesner/innen, Ministranten, Sternsinger, liturgische Helfer, Organisten, Krippenspieler/innen mit Team, Friedenslicht von Bethlehem, Reinigungsdienst, Kirchenschließer/innen, Sekretärinnen und alle Helfer.

Dafür ein sehr herzliches Vergelt` s Gott.

Der Rosenkranz in Aichstetten wird erst wieder ab Dienstag, 01. April um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael gebetet. Wir freuen uns auf Sie.

Voranzeige:

Am Sonntag, 26. Januar, laden wir in Aichstetten, um 10:15 Uhr, zu einem

Kindergottesdienst im Haus der Vereine, Schulstraße 17, ein.

Danach besuchen wir die Eucharistiefeier, die, ebenfalls um 10:15 Uhr, in unserer Kirche St. Michael stattfindet.

Wir freuen uns wieder auf viele Kinder bis 8 Jahre.

Das Team der Kinderkirche



www.kindergottesdienst-katholisch.de

Kinderkirche**Glauben von Generation zu Generation weitergeben**

Das Team der Kinderkirche (KiKi) ist zum Teil in die Jahre gekommen.

Es ist Zeit für einen Wechsel.

Denn: **„Kinder von Heute“ brauchen „Menschen von Heute“, die ihnen von Jesus erzählen, damit Glaube wachsen kann.**

Die Eckdaten:

- monatlich kommen 10-15 Kinder zwischen 3 und 8 Jahren zur KiKi
- jeweils 2 MitarbeiterInnen leiten eine monatliche KiKi
- zurzeit bereitet jeder vom Team 3-4 Kiki im Jahr vor (der Aufwand ist also überschaubar)
- es gibt Fortbildungen, die besucht werden können, aber nicht müssen
- 2-3 Mitarbeiterinnen vom alten Team werden in der Übergangszeit noch fest in der Vorbereitung und Durchführung mitarbeiten und unterstützen.

Glaube kann Kinder stark machen.

Für diese tolle Aufgabe suchen wir nun Frauen und Männer, die ins Team Kinderkirche einsteigen wollen.

Wenn Ihr Euch angesprochen fühlt und Lust habt, mitzumachen, dann sprecht uns an oder meldet Euch im Pfarramt, beim Kinderkirchenteam oder bei Pfarrer Geil.

Herzliche Grüße vom Team der Kinderkirche
(Ramona Wallenfels, Tanja Bentele, Helga Keck, Karin Zeh)

e-mail: StMichael.Aichstetten@drs.de

**Evangelische Kirchengemeinde Aitrach**

88319 Aitrach
Illerstraße 3

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.30 Uhr, Tel. 0 75 65 / 54 09,
E-Mail-Adresse: Susanne.Braendle@elkw.de

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen, E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Pfarrerin Rose hat bis 12.01.25 Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrer Glaser, Tel. 0 75 63 / 24 08.

Wochenspruch

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“
Römer 8, 14

Sonntag, 12. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst, Präd. Patzelt, Aitrach

Sonntag, 19. Januar

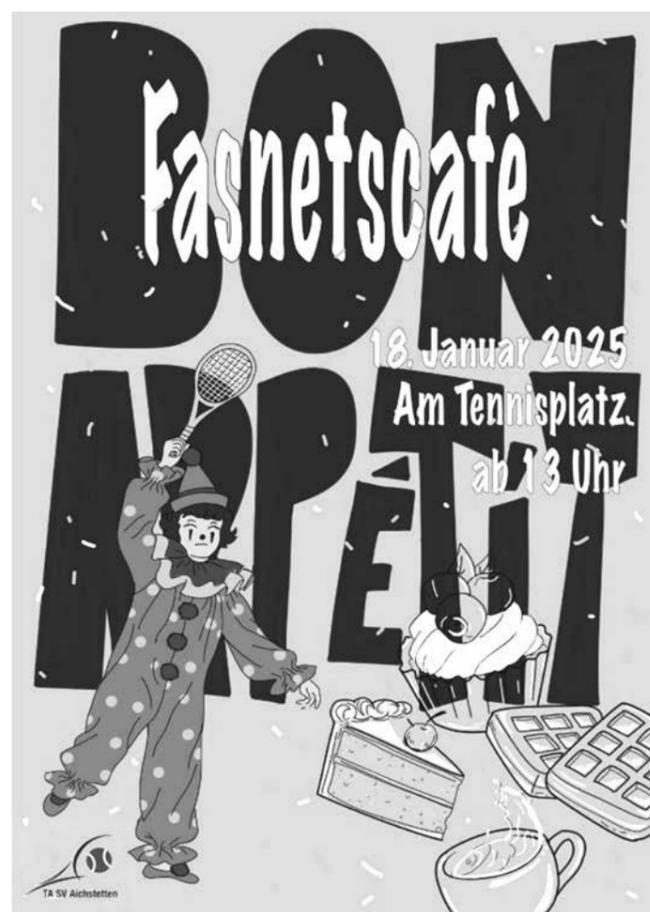
09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr.in Götz,
Aitrach

Prüft alles
und behaltet das Gute!
JAHRESLÖSUNG 2025

**Neuverpachtung von Grünlandflächen in Aichstetten**

Die Kirchenpflege der Kirchengemeinde St. Michael in Aichstetten bietet ab 2025 eine Neuverpachtung von Grünlandflächen mit insgesamt 29.152 qm an. Die Flächen, mit den Flurstücknummern 251/1 und 251/2, befinden sich östlich der Bahngleise.

Interessenten können sich gerne auf dem Pfarramt Aichstetten (Tel. 07565 1304) oder beim Kirchenpfleger Jürgen Frener (Tel. 07565 914246) melden.

Vereinsmitteilungen**Fasnetscafé im Tennisheim am 18.01.2025**

Herzliche Einladung zum Kaffee- und Kuchenverkauf am 18.01.2025 ab 13 Uhr bei uns im Tennisheim!

Wir freuen uns über viele Besucher!

e-mail: rathaus@aichstetten.de

Schützenverein Aichstetten

Beim Jahresausklang der Schützen, dem sogenannten „Strohschießen“, wurden auch dieses mal wieder die Schützenköniginnen und -könige, bzw. die 2. platzierten (Wurstkönig/in) und 3. platzierten (Brezelkönig/in) bekannt gegeben.

Bei den Jugendschützen errang David Pantu den 3. Platz, Andreas Kolb den 2. Platz und Schützenkönigin wurde Leonie Brüssel.

Bei den Erwachsenen belegte Berthold Mösle den 3. Platz, Siegfried John den 2. Platz und Schützenkönig wurde Frank Krämer.

Herzlichen Glückwunsch und weiterhin „Gut Schuß“

**Voranzeige**

Auch dieses Jahr findet wieder unser Vereinspokalschießen inkl. Dorfmeisterschaft statt.

Schießabende: 26.03. – 28.03.2025

Siegerehrung: 04.04.2025

Interessierte sind ab sofort herzlich eingeladen, ein paar Übungsschüsse abzugeben.

Gelegenheit hierfür besteht immer donnerstags ab 20.00 Uhr im Schützenhaus.

Wir freuen uns auf euch!

Das Schützenhaus-Team

Narrenzunft Aichstetten e. V.**Information zum Narrensprung am 18.01.2025**

Wir dürfen den Auftakt der Fasnet in Aichstetten mit dem

Narrensprung am Samstag, den 18.01.2025 um 13:30 Uhr

beginnen, zu dem wir die Gemeinde Aichstetten herzlich einladen möchten. Es werden sich ca. 70 Narrenzünfte, Musik- und Fußgruppen aus Nah und Fern einfinden, welche für ein buntes und närrisches Treiben sorgen.

Der Aufstellungsplatz für die Teilnehmer ist an der Kreuzung Anna-Thamm-Straße / Hauptstraße, entlang der Hauptstraße in Richtung Parkplatz Gisoton. Der Umzug verläuft vom Aufstellungsplatz entlang der Hauptstraße in die Schulstraße und von dort in die Hardsteiger Straße in Richtung Turn- und Festhalle. Der Abschluss findet auf dem Festareal bei der Turn- und Festhalle statt.

Entlang des Umzugsweges befinden sich zahlreiche Verkaufsstände von Aichstettener Vereinen und Privatpersonen, welche ein abwechslungsreiches Angebot an Essen und Getränken bieten.

Aufgrund des Narrensprunges ist an diesem Tag mit folgenden Einschränkungen zu rechnen: Der Umzugsweg wird ab 12 Uhr bis ca. 17 Uhr für den Verkehr gesperrt sein. Die Sperrung und das Parkverbot entlang des Umzugsweges erfolgen aufgrund polizeilicher Anordnung. Sollten Sie als Anlieger Ihr Auto am Umzugstag benötigen, bitten wir Sie die Sperrung zu beachten. Stellen Sie auch sicher, dass Ihre Ausfahrt oder Ihr Anwesen in diesem Zeitraum nicht ein- oder zugeparkt werden kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sofern es die Witterung zulässt, wird nach dem Narrensprung eine Kehrmaschine entlang des Umzugsweges zum Einsatz kommen.

Dieses Jahr stehen 2 Narrenzelte neben der Turn- u. Festhalle in Richtung Bahndamm. Der Einlass in die Turnhalle und im 1. Narrenzelt ist Ü16 und im 2. Narrenzelt Ü18. Es werden Ausweiskontrollen am Einlass vorgenommen. Bei Überfüllung behalten wir uns vor, das Festgelände kurzzeitig zu schließen.

Wir wünschen allen Besuchern und den Teilnehmern einen schönen und närrischen Umzugsnachtmittag in Aichstetten und den Verkäufern an den Ständen ein gutes Gelingen.

(Ortsplan - Umzug siehe Seite 16)

Narrenzunft Aichstetten e. V.

Goisterhund – Wilde Hund!

Bernhard Ranz
Zunftmeister

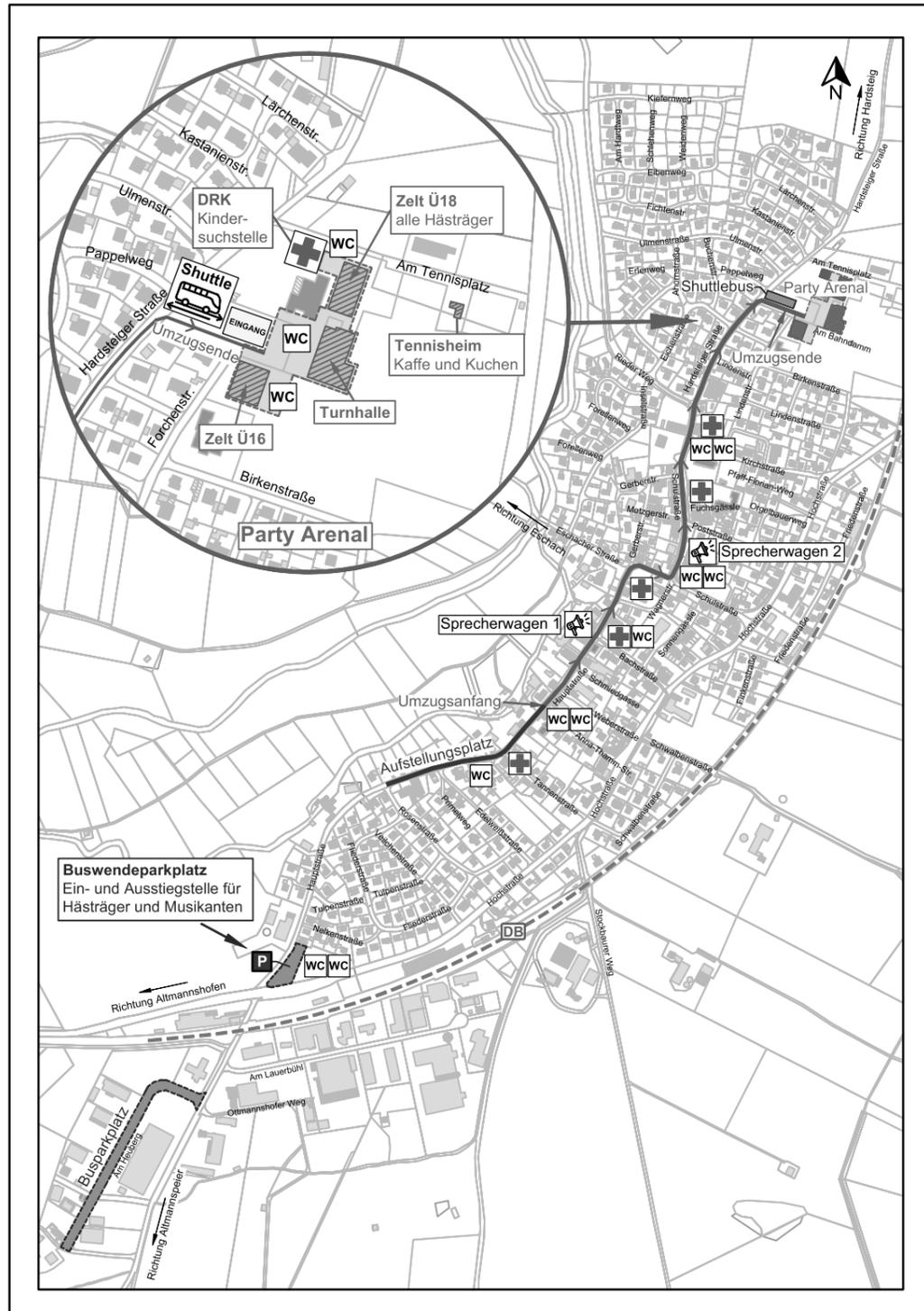
Tobias Hauser
Stellv. Zunftmeister

Narrenfahrplan der Narrenzunft:

10.01.2025: Regionenball in Isny (geschlossene Veranstaltung) und Narrensprung in Illerbeuren
11.01.2025: Nachtumzug in Memmingen
12.01.2025: Narrensprung in Donzdorf



Ortsplan – Narrensprung am Samstag, 18.01.2025



Verschiedenes

Stadt Leutkirch bietet kostenlose Energieberatung an

Die Stadt Leutkirch bietet den Bürgern von Leutkirch, Aitrach und Aichstetten in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ravensburg die Möglichkeit einer unabhängigen, kostenlosen Energieberatung. Bei der Beratung werden Fragen zur Energieeinsparung, effektiven Energieverwendung, Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energie und besonders auch zu bestehenden Förderprogrammen beantwortet. Da-

bei ist es egal, ob ein Altbau saniert werden soll oder es sich um ein neu geplantes Bauvorhaben handelt.

Die Beratungen finden im Leutkircher Bürgerbahnhof, Bahnhof 1 statt. Die Gespräche führt Dipl. Ing. (FH) Eugen Steichle durch.

Die nächsten Termine zur Energieberatung finden jeweils am Donnerstag, den 23.01.2025 und am 20.02.2025, sowie am 20.03.2025 statt. Es ist eine frühzeitige Terminvereinbarung unter Telefon 07561 / 87166 erforderlich.

Bodenauffüllung im Außenbereich – was ist zu beachten?

Grundsätzlich benötigen Bodenauffüllungen im Außenbereich ab einer Fläche von 500 Quadratmetern oder einer Höhe von mehr als zwei Metern eine behördliche Genehmigung. Aber auch kleinere Auffüllungen können genehmigungspflichtig sein, wenn diese beispielsweise in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet liegt oder ein Biotop tangieren. In speziellen Gebieten (z.B. in Wäldern, Mooren, Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten) sind Auffüllungen im Regelfall unzulässig.

Alle Bodenauffüllungen im Außenbereich einschließlich der nicht genehmigungspflichtigen sind nur dann zulässig, wenn sie der Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen oder der Bewirtschaftungserleichterung dienen. Aufgefüllt werden darf nur mit Oberboden und kulturfähigem Unterboden ohne Schadstoffbelastung und ohne Störstoffe (Bauschutt, Metall, Plastik, usw.). Die Bodenaufbringung muss fachgerecht durchgeführt werden.

Nicht genehmigte oder nicht fachgerecht durchgeführte Bodenauffüllungen können zu einer Anzeige führen und mit einer Anordnung zum Rückbau enden. Dies kann mit hohen Kosten, empfindlichen Bußgeldern und hohem unnötigem Zeitaufwand für den Verursacher bzw. den Grundstückseigentümer verbunden sein. Daher empfehlen wir Ihnen bei Auffüllungen im Außenbereich frühzeitig Kontakt mit dem Bau- und Umweltamt des Landkreises aufzunehmen. Die Mitarbeitenden beantworten Fragen zur Zulässigkeit und Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben und geben Tipps zur sachgerechten Bodenverwertung. Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten zum Bau- und Umweltamt finden Sie unter www.rv.de/auffuellung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG):

LKK: Neuer Beitragsmaßstab gilt ab 2025

Ab 1. Januar 2025 löst das Standardeinkommen den korrigierten Flächenwert als Berechnungsgrundlage für den Beitrag der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) ab.

Für die Beitragsbemessung der in der LKK versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer ist das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft maßgebend. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist dabei allerdings nicht auf den Einkommensteuerbescheid abzustellen, sondern auf das Einkommenspotenzial des Betriebes – bisher ermittelt nach dem „korrigierten Flächenwert“. Weil nach der Grundsteuerreform ab 1. Januar die dafür notwendigen Berechnungsfaktoren nicht mehr zur Verfü-

gung stehen, musste ein neuer Beitragsmaßstab gefunden werden. Die Vertreterversammlung sprach sich für das „Standardeinkommen“ als neuen Maßstab aus. Dieses basiert auf betriebswirtschaftlichen Daten.

Das maßgebliche Einkommen ergibt sich aus der Summe der nach Flächengröße und dem Durchschnittsbestand der Tiere berechneten Standardeinkommenswerte des jeweiligen Unternehmens. Hiernach erfolgt die Zuordnung zur Beitragsklasse. Die Standardeinkommenswerte werden dabei unter anderem auf Basis von Produktionsmengen und Preisen vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft sowie vom Thünen-Institut jährlich neu ermittelt. Daten des Testbetriebsnetzes sowie des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau werden berücksichtigt. Es wird nach verschiedenen Flächennutzungen, nach mehreren Tierarten sowie grundsätzlich nach Landkreisen differenziert.

Der neue Beitragsmaßstab wird für viele Unternehmerinnen und Unternehmer Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung mit sich bringen. Insbesondere Betriebe mit Tierhaltungen müssen sich auf geänderte Beiträge einstellen, da die Tiere bei der Ermittlung des Einkommenspotenzials bisher kaum berücksichtigt wurden. Beitragssprünge lassen sich nicht vermeiden, werden aber durch größere Spannen zwischen den Beitragsklassen sowie durch eine dreijährige Übergangszeit bei einem Beitragsklassenwechsel abgefedert. 42 Prozent der Unternehmer werden niedriger eingestuft, 15 Prozent bleiben in ihrer Beitragsklasse und 43 Prozent werden höher eingestuft. Die Beitragsklassenzuordnung macht auch das unterschiedliche Einkommensgefüge in der deutschen Agrarlandschaft deutlich.

Neben dem neuen Beitragsmaßstab sind auch die Gesetzes- und Haushaltsvorgaben zu beachten. So zwingen allein die steigenden Leistungsausgaben in 2025 und abgeschmolzene Betriebsmittel dazu, das Beitragsvolumen und damit die Beiträge anzuheben. Auch die gestiegenen Zusatzbeitragsätze in der allgemeinen Krankenversicherung und die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze wirken direkt auf die Beiträge der LKK. Denn der Beitrag der höchsten Beitragsklasse 20 muss am Höchstbeitrag der allgemeinen Krankenversicherung ausgerichtet sein und darf diesen nur geringfügig unterschreiten. Alles in allem ist die Beitragsgestaltung der LKK im Vergleich zu den Beiträgen der allgemeinen Krankenversicherung aber weiterhin günstig. Nach Überzeugung der SVLFG-Selbstverwaltung führt der neue Beitragsmaßstab – trotz der teilweise erheblichen Veränderungen in der Beitragsklassenzuordnung – zu einer insgesamt größeren Beitragsgerechtigkeit.

Einen ausführlichen Artikel hierzu hat die SVLFG im Internet bereit gestellt unter www.svlf.de/alles-svlf-4-2024. Weitere Informationen sowie die Satzung der SVLFG sind zu finden unter www.svlf.de/beitraege-ikk und www.svlf.de/satzung.

Finanzen, Social Media und Orga sind dein Ding?

Wir suchen einen **Projektmanager** (m/w/d); (40%) für spannende Projekte im Württembergischen Allgäu!

Infos: www.wuerttembergisches-allgaeu.eu

☎ 07563-63149-44

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2025 der Arbeitsagentur melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2024 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2025 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege. Hierfür ist keine händische Unterschrift erforderlich.

Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigedatum 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CD-ROM wird eingestellt.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine **Ausgleichsabgabe** an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen.

Die Ausgleichsabgabe hat sich durch das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2024 für diejenigen Arbeitgeber erhöht, die über den Jahresverlauf hinweg keinen einzigen schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen beschäftigt haben. Mit der Meldung zum Stichtag 31. März 2025 kommen die neuen Zahlungsbeträge, die nach Betriebsgröße gestaffelt sind, erstmalig zum Tragen.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzei-

geverfahren finden sich online auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen.

Für **Fragen zum Anzeigeverfahren** ist für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer **07161 9770-333** eine Hotline eingerichtet.

Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer **0800 4 555520** erreichbar.

Feierlichkeiten im Dezember im Seniorenzentrum Aitrach

Die feierliche Stimmung im Seniorenzentrum Aitrach war im ganzen Monat Dezember zu spüren.

Die Nikolausfeier, Weihnachtsfeier, Andacht an Heiligabend und auch die Silvesterparty hatten eine Alltagsabwechslung für alle Bewohner und das Personal mit sich gebracht.

Der Speisesaal war hierfür jedes Mal festlich und mit viel Liebe zum Detail geschmückt und durch den Raum zog der Duft von Plätzchen und Punsch.

Musikalisch untermalt wurden die Feierlichkeiten durch den Männergesangsverein aus Illerbeuren-Dickenreishausen, der Veeh-Harfengruppe und Herrn Hans Mayer am Keyboard und Akkorden, die durch ihre Musik jedes Mal für ausgelassene Stimmung sorgten und zum Mitsingen animierten.

Zu der Weihnachtsfeier kamen unser Bürgermeister Herr Kellenberger, Pfarrerin Rose, Pfarrer Geil und Pfarrer Müller sowie zahlreiche Gäste.

Zum Jahresausklang und Höhepunkt des Monats Dezember gab es an Silvester noch ein Feuerwerk mit vielen tollen Lichteffekten.



Anzeigen



Andreas Ortner

Orthopädie – Schuhmachermeister

- orthopädische Maßschuhe
- Maßschuhe nach altbewährter Handwerkstechnik
- Einlagen, Bandagen und Kompressionsversorgung
- Schuhzurichtungen
- Hausbesuche nach Vereinbarung



Neue Adresse! Deybachstraße 4
87763 Lautrach

Tel. 0 83 94 / 92 62 04
Mobil 01 73 / 3 86 90 45
www.ortnerpaedie.de

Anzeigen

Stellenangebote

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

Lager- und Versandmitarbeiter

- Abpacken von Festkörpern und Abfüllen von Flüssigkeiten
- Fachgerechte Verpackung unserer Materialien für den weltweiten Versand
- Ein- und Auslagern von Waren
- Flexibler Einsatz bei diversen Lagerarbeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

David Kremer
Hauptstraße 41-47
88317 Aichstetten
david@kremer-pigmente.com



e-mail: rathaus@aichstetten.de

Heute Donnerstag - Obst- und Saftverkauf

Bodenseeobst- und Saftverkauf frisch und preiswert direkt vom Erzeuger ab LKW Wir kommen am Donnerstag, 09. Januar 2025

Viele Sorten Äpfel 2,5 kg, 4 kg, 10 kg; Birnen 2,5 kg
18.00-18.30 Uhr Aitrach P. Turn- und Festhalle
18.45-19.10 Uhr Aichstetten vor dem Feuerwehrhaus
Elstar-Aktion 10 kg 15,00 €
Obsthof Stefan Bucher Tel. 07546 / 2247

Ambulanter Hauskrankenpflege Pflegedienst
Birgit Meyer

Tagespflege – Altmannshofen

- ✓ Tagesbetreuung mit Fahrdienst
- ✓ in angenehmer Wohnzimmeratmosphäre
- ✓ Kostenübernahme über die Pflegekasse

Laubener Weg 6 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565/914196

Stellenangebote

KLAUS

MULTIPARKING

JETZT ALS
ABKANTER
BEWERBEN!



WANTED:
DER ALLGÄUER ABKANTER-KING!
MUCKIS UND PRÄZISION GESUCHT - BEWIRB DICH JETZT!

Unsere Wochenkarte

ab 10.01.2025

Karotten-Ingwer-Suppe	6,90 €
Vegetarische Pizzateigtaschen gefüllt mit Tomaten, Champignons und Mozzarella, dazu Salat	16,90 €
„Wintergold“-Burger mit Dry-Age-Beef-Patty, Speck, Rote-Beete, Zwiebel-Chutney, Röstzwiebel, Emmentaler und Camembert überbacken, Preiselbeer-Mayo und Trüffelpaste, dazu Pommes frites	18,90 €
Cordon Bleu vom Schwein Paniertes Schweineschnitzel gefüllt mit Schinken und Käse, dazu Pommes	19,90 €
Spaghetti Arrabiata mit Parmesan	14,90 €
Überbackene Maultaschen Schwäbische Maultaschen auf Tomatensoße mit Käse überbacken	17,90 €

*Täglich warme und frische Küche und viele weitere
leckere Gerichte aus unserer Speisekarte!*



Euro Rastpark Aichstetten | Am Waizenhof 12 | 88317 Aichstetten
Telefon: 07565 / 91114 | E-Mail: info@ep-aichstetten.de

JOHN

frisch auf
den Tisch

Metzgerstraße 2 · 88317 Aichstetten
Tel. 07565 / 7135 · Fax 07565 / 7455

Angebot vom 09.01. - 11.01.2025

Bierschinken	100 g	1,78 €
Krakauer	100 g	1,67 €
Gutsleberwurst	100 g	1,68 €
Gulasch v. Schwein	100 g	1,36 €

Am Montag

frische Blut- und Leberwürste, gekochtes Kraut

Am Dienstag ab 9.00 Uhr

Kesselfleisch, gekochtes Kraut

**Für Festlichkeiten empfehlen wir unseren
Platten- und Partyservice**



**Werbung bringt
Erfolg!**



Gasthaus Rössle

Hauptstr. 52 · 88319 Aitrach
Tel. 07565 / 9434171

Liebe Gäste vom Gasthaus Rössle.

Seit 01.01.25 haben wir unser Lokal an Herrn Faik Kadriu verpachtet. Wir haben unser Restaurant immer mit vollem Einsatz, um nicht zu sagen, mit unserem ganzen Herzblut geführt und zu dem gemacht, was es heute ist!

Ein Ort der Sie in unser Heimatland Kroatien entführen soll, ein paar Stunden pures Urlaubsgefühl und ein kulinarisches Erlebnis!

Auch die deutsche Küche wurde von uns mit aller Kunst gepflegt.

Wir wollen uns heute auch bei allen unseren Angestellten bedanken. Ihr wart alle viele Jahre mit eurer Tatkraft und unermüdlichen Hilfe stets für uns da und habt damit geholfen das Rössle zu dem zu machen, was es heute ist. Danke an alle!

Liebe Gäste, mit euren vielzähligen und konstanten Besuchen habt Ihr uns gezeigt, dass wir alles richtig gemacht haben. Dafür wollen wir uns heute bei Ihnen herzlich bedanken!

Unserem Pächter, Herrn Faik Kadriu, wünschen wir für seinen Neustart viel Erfolg und hoffen, dass er unser Restaurant in unserem Sinne weiterführen und auf diesem Level halten wird.

*Mit den allerherzlichsten Grüßen,
Mary, Mate und das Rössle-Team!*

